

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comit. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Topengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Seite 20 ¢

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 5.

Danzig, den 16. Januar.

1895.

### Amtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Orts-Behörden des Kreises veranlasse ich, in Gemäßheit des § 57 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 mit der Aufstellung und Berichtigung der Rekrutirungs-Stammrollen nunmehr sofort vorzugehen und zu dem Zwecke die nachstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise zu erlassen:

Alle am Orte wohnhaften oder sonst aufhaltenden Militärpflichtigen, welche 1875 oder früher geboren sind, ihre Militärpflicht weder abgeleistet haben, noch davon durch die Ober-Ersatz-Commission befreit worden sind, werden gemäß § 25 W.-D. vom 22. November 1888 hierdurch aufgefordert, unter Vorlegung der Geburts- oder erhaltenen Loosungsscheine sich zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrollen, bezw. zur Berichtigung derselben bis zum 1. Februar 1895 bei der unterzeichneten Orts-Behörde persönlich zu melden.

Für den Fall der einseitigen Abwesenheit der betreffenden Militärpflichtigen (auf der Reise befindliche Gewerbegehilfen, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle zu bewirken.

Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben sich vor ihrem Verzuge behufs Berichtigung der Stammrolle abzumelden und in dem neuen Wohnorte binnen 3 Tagen wieder anzumelden. Ueber die erfolgte An- und Abmeldung wird von der die Stammrollen führenden Behörde eine Bescheinigung ertheilt. Wer diese Meldung unterläßt, hat nach § 25 11 W.-D. eine Geldbuße bis zu 30 M, bezw. eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

(Ort)

(Datum)

Der (Guts-) Gemeinde-Vorsteher.

Alle diejenigen Militärpflichtigen, welche der obigen Aufforderung bis zum 1. Februar d. J. nicht nachgekommen sind, wollen die Orts-Behörden hierzu zwangsweise anhalten und sie den betreffenden Amts-Vorsehern zur Bestrafung nach Maßgabe des § 25 11 W.-D. anzeigen.

Bei Aufstellung und Berichtigung der Stammrollen ist in folgender Weise zu verfahren:

I. Für die im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen ist eine neue Rekrutirungs-Stammrolle anzulegen, während die im Jahre 1874 und früher geborenen Militärpflichtigen, sofern sie in den bereits angelegten Stammrollen nicht schon verzeichnet stehen, in die Stammrollen für die betreffenden Jahrgänge, in welchen die Militärpflichtigen geboren, nachträglich auf Grund des beigebrachten Tauf-, Geburts- bzw. Loosungsscheines einzutragen sind.

Die Eintragung der Militärpflichtigen in die Stammrolle der einzelnen Jahrgänge hat in alphabetischer Reihenfolge und zwar derart zu geschehen, daß bei jedem Buchstaben zu späteren Nachtragungen Raum bleibt.

In die Stammrolle pro 1875 sind aufzunehmen:

1. die sämmtlichen in den Geburtslisten der betreffenden Standesämter enthaltenen, im Jahre 1875 geborenen männlichen Personen, mit Ausnahme derjenigen, welche in den Geburtslisten pro 1875 bereits als verstorben verzeichnet, oder deren Ableben anderweitig pfarr- bzw. standesamtlich bescheinigt ist, auch wenn sie im Orte nicht zur Stammrolle angemeldet werden;
2. die in anderen Ortschaften im Jahre 1875 geborenen Militärpflichtigen, sofern sie in Folge der oben vorgeschriebenen Aufforderung zur Anmeldung kommen.

Sämmtliche nicht in den Geburtslisten enthaltenen Militärpflichtigen haben ihre Tauf- bzw. Geburts-scheine vorzulegen. Letztere sind schleunigst durch die Orts-Behörden vom Pfarramte bzw. Standesamte des Geburtsortes der Betreffenden zu beschaffen.

II. In die Stammrollen pro 1874, 73, 72 u. s. w. sind die zur Anmeldung gekommenen Militärpflichtigen, welche noch nicht darin enthalten sind, bei den betreffenden Jahrgängen, auf Grund der beigebrachten Tauf-, Geburts- und Loosungsscheine aufzunehmen.

Sollten Militärpflichtige ihre Loosungsscheine verloren haben, so sind dieselben anzuhalten, die Neuausfertigung derselben bei mir gegen Einsendung der Duplikatgebühren, im Betrage von 50 Pfg., zu beantragen.

Die einzelnen Angaben in den Rubriken der Stammrollen über die persönlichen Verhältnisse der Militärpflichtigen sind mit der größten **Genauigkeit** nur auf Grund amtlicher Erhebungen zu machen.

Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen.

Betreffs solcher Militärpflichtigen, die unter Vormundschaft stehen, ist Name, Stand und Wohnort des Vormundes anzugeben.

Bei allen in die Stammrollen, auch der älteren Jahrgänge, neu eingetragenen oder darin bereits enthaltenen Militärpflichtigen ist in Rubrik 10 anzugeben, ob sich der betreffende Mann im Orte für 1895 zur Stammrolle angemeldet hat oder nicht.

Bei Militärpflichtigen polnischer Nationalität ist dieses in der Stammrolle zu vermerken.

Sämmtliche Orts-Vorstände werden beauftragt, die neu angelegte Stammrolle pro 1875, sowie die Stammrollen der berichtigten älteren Jahrgänge mit den dazu gehörigen

Belägen (Geburtslisten, Tauf- und Loosungsscheinen)  
mir bestimmt **bis zum 17. Februar 1895** einzureichen.  
Stammrollen, welche bis zum 17. Februar 1895 hier nicht eingegangen sind,  
werden **ohne jede weitere Erinnerung kostenpflichtig**  
**abgeholt werden.**

Unvollständig, vorschriftswidrig angefertigte Stammrollen werden auf Kosten der betreffenden Orts-Vorstände berichtigt und alsdann gegen letztere Ordnungsstrafen festgesetzt werden.  
Danzig, den 5. Januar 1895.

Der Landrath des Kreises Danziger Höhe.

2. Umstehend bringe ich ein Verzeichniß derjenigen Urwahlbezirke im Kreise Danziger Höhe, in denen jetzt die Ersatzwahl für einen in Abgang gekommenen Wahlmann stattzufinden hat, zur öffentlichen Kenntniß, mit der Angabe der Abtheilung, welche die Wahl vorzunehmen hat, sowie des Wahllokales, des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters.

Die hier gefertigte Abtheilungsliste für den Urwahlbezirk werde ich dem Ortsvorstand des Wahlortes in jedem Bezirk übersenden.

Ich beauftrage diese Ortsvorstände der Wahlorte hierdurch, die Abtheilungsliste in ihrem Amtslocale 3 Tage lang, und zwar am 18., 19. und 20. Januar cr., zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Ortsvorstände sämmtlicher zu den betreffenden Urwahlbezirken gehörenden Ortschaften beauftrage ich, bei 9 M. Ordnungsstrafe sofort in ihrer Ortschaft auf ortsübliche Weise öffentlich bekannt zu machen, daß, sowie wann und wo die Abtheilungsliste zur Einsicht ausliegt, ferner, daß Einwendungen gegen die Abtheilungsliste nur während der 3 Tage ihrer Offenlegung zulässig und bei dem Ortsvorsteher des Wahlortes schriftlich oder zum Protokoll anzubringen sind.

Die Ortsvorsteher der Wahlorte haben am 20. Januar c. die Abtheilungsliste mit einer Bescheinigung darüber zu versehen, daß die Liste im dortigen Amtslocale 3 Tage lang öffentlich ausgelegen hat, und daß gegen die Richtigkeit derselben während dieser Zeit kein Einwand oder welche Einwendungen erhoben sind. Sodann haben sie die Abtheilungsliste unter Beifügung der etwa angebrachten Einwendungen sofort mir zurückzuschicken, zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung, damit ich jedenfalls am 21. Januar Morgens in den Besitz der Abtheilungsliste gelange.

Danzig, den 15. Januar 1895.

Der Landrath.

**Nach**

derjenigen Urwahlbezirke im Kreise Danziger Höhe, in denen die Ersatzwahl von Wahlmännern sowie der Wahllokale, der Wahlvorsteher und

No. des Urwahl- bezirks.	Ortschaften, welche zum Urwahlbezirk gehören.	Abthei- lung, welche zu wählen hat.	Zahl der zu wählen- den Wahl- männer.	Die Ersatzwahl findet statt für den ausgeschiedenen Wahlmann.
1.	Schellmühl Saspe	II.	1	Lehrer Schroeder, Saspe, verzogen.
3 a.	Oliva	II.	1	Mühlenbesitzer Czachowski, doppelt gewählt.
5.	Brentau Mattemblewo Hochstrief	II.	1	Mühlenbesitzer Wanner, Brentau, verzogen.
7.	Rigantenberg	I.	1	Hofbesitzer Urke, Rigantenberg, verzogen.
12 d.	Ohra	III.	1	Gastwirth Richter, Ohra, verzogen.
17.	Bangschin Boyanow Jetau Schwintsch Gischkau	II.	1	Es war kein Wahlmann gewählt.
21.	Braunsdorf Brausterkrug Saskoczin Gut Czerniau Dorf Czerniau Grenzdorf	III.	1	Gutsbesitzer Drawe, Saskoczin, verstorben.
22.	Gut Gr. Kleschau Dorf Gr. Kleschau Gut Gr. Trampfen Dorf Gr. Trampfen Forstort Trampfen Ragke Al. Trampfen Ragschau	III. <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1	Pfarrer Popiolkowski, Gr. Trampfen, verstorben.

**W e i s u n g**

stattzufinden hat, behufs Wahl eines Ersatz-Abgeordneten für das Haus der Abgeordneten, deren Stellvertreter, am 22. Januar 1895.

Wahlort.	Wahlvorsteher.	Dessen Stellvertreter.
Bezirks-Amt Saspe	Amtsvorsteher Braunschweig, Saspe	Gemeindevorst. Sentpiel, Saspe.
Gasthaus von Lohrenz in Oliva	Mühlenbesitzer Czachowski in Oliva	Gastwirth Benicke, Oliva.
Bezirks-Amt Hochstrief	Amtsvorsteher Bruns, Hochstrief	Gemeindevorst. Schmidt, Brentau.
Gasthaus von Kochanski, Halbe Allee	Hofbesitzer Foth, Ziganenberg	Gemeindevorsteher Wicht, Ziganenberg.
Bezirks-Amt Dhra	Amtsvorsteher Kuhn, Dhra	Schöffe Ortman, Dhra.
Schule in Schwintsch	Kammerherr von Liedemann, Woyanow	Rittergutsbesitzer von Kries, Bangschin.
Schule in Czerniau	Rittergutsbesitzer Hirschfeld, Czerniau	Gemeindevorsteher Domiente, Braunsdorf.
Schule in Gr. Trampfen	Gutsbes. Burandt, Gr. Trampfen	Rittergutsbesitzer Berger, Gr. Kleschau.

3. Von der Föhrungs-Kommission für den hiesigen Kreis sind folgende im Privatbesitz befindliche Zuchthengste zur Verwendung zum Decken fremder Stuten im Jahre 1895 zugelassen:

1. Hengst Brion, dunkelbraun mit Stern, 4 Jahre alt, 1 m 80 cm groß, Belgier, Eigenthum des Hofbesizers Johannes Ohl in Rosenbergl und bei demselben im Hofe Rosenbergl No. 7 aufgestellt. Deckgeld 20 *Mk*.
2. Hengst Gotthard, Fuchs mit weißem Fuß, 6 Jahre alt, 1 m 72 cm groß, englisch Vollblut, dem Gutspächter Hoene in Schwintsch gehörend und im Gutshofe in Schwintsch aufgestellt. Deckgeld 20 *Mk*.
3. Hengst Senator, Fuchs mit Bläß, beide Vorderbeine und rechtes Hinterbein weiß, 3½ Jahre alt, 1 m 67 cm groß, Ostpreuße, dem Gutbesitzer Burandt in Groß Trampfen gehörend und im Gutshofe in Gr. Trampfen aufgestellt. Deckgeld 11 *Mk*.
4. Hengst Horfa, Fuchs mit Bläß und 4 weißen Beinen, 7 Jahre alt, 1 m 80 cm groß, Shirerace, Eigenthum des Rittergutsbesizers Montü in Gr. Saalau und im dortigen Gutshofe aufgestellt. Deckgeld 10 *Mk*.
5. Hengst Schneesturm, braun, 3½ Jahre alt, 1 m 78 cm groß, Oldenburger, ebenfalls dem Rittergutsbesitzer Montü in Gr. Saalau gehörend und daselbst aufgestellt. Deckgeld 10 *Mk*.
6. Hengst Abel, Rappe, 13 Jahre alt, 1 m 70 cm groß, Trakehner, Eigenthum des Rittergutsbesizers Rümker in Kotoschken und im Gutshofe daselbst aufgestellt. Deckgeld 10 *Mk*.
7. Hengst Hallunke, Rappe, 7 Jahre alt, 1 m 70 cm groß, Trakehner, gleichfalls dem Rittergutsbesitzer Rümker gehörend und im Gutshofe in Kotoschken aufgestellt. Deckgeld 10 *Mk*.
8. Hengst Romulus, Rappe, 9 Jahre alt, 1 m 70 cm groß, englisches Halbblut, ebenfalls dem Rittergutsbesitzer Rümker zugehörig und im Gutshofe in Kotoschken aufgestellt. Deckgeld 10 *Mk*.

Die Besitzer der angeführten Hengste ersuche ich, das vorgeschriebene Deckregister zu führen.

Außer diesen angeführten Privathengsten sind noch von den im Kreise bestehenden drei Pferdezucht-Vereinen Hengste aufgestellt, welche auch zum Decken der Stuten von Personen, die nicht dem Verein angehören, gebraucht werden können und zwar:

- ein Hengst bei dem Gutbesitzer Keiler in Dreilinden. Deckgeld von Nichtvereinsmitgliedern 15 *Mk*;
- ein Hengst bei dem Gutbesitzer Burandt in Gr. Trampfen. Deckgeld von Nichtvereinsmitgliedern 18 *Mk*;
- ein Hengst bei dem Hofbesitzer Boll in Praust. Deckgeld für Nichtvereinsmitglieder 15 *Mk*.

Danzig, den 11. Januar 1895.

Der Landrath.

---

4. Nach der Polizei-Verordnung vom 21. Mai 1890 dürfen zum Decken fremder Stuten die im Privatbesitz befindlichen Hengste, gleichviel ob gegen Vergütung oder unentgeltlich, nur dann verwendet werden, wenn für den Hengst ein von der zuständigen Föhrungs-Kommission ausgefertigter Erlaubnißschein ertheilt worden ist, und werden Uebertretungen mit einer Geldstrafe von 30 bis 60 *Mk* für jeden einzelnen Fall belegt.

Die Orts-Vorstände, die Orts-Polizei-Behörden und die Gendarmen fordere ich auf, darauf zu achten, daß nicht andere als die von der Rürungs-Kommission zugelassenen Privathengste im hiesigen Kreise während dieses Jahres zum Decken fremder Stuten benutzt werden, und jede zu ihrer Kenntniß gelangende Uebertretung dieser Vorschrift zur Anzeige zu bringen, bezw. den Strafantrag bei der Königl. Amtsanwaltschaft hieselbst zu stellen.

Danzig, den 11. Januar 1895.

Der Landrath.

5. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Abhaltung einer Hauskollekte in den Kreisen der Provinz Westpreußen zu Gunsten der Heil- und Pflege-Anstalt für Epileptische zu Karlsdorf für das Jahr 1895 und zwar im hiesigen Kreise während des zweiten Quartals d. Js. genehmigt. Die Einsammlung wird durch Erheber, welche mit einer polizeilichen Legitimation versehen sind, bewirkt werden.

Die Orts-Vorstände und die Orts-Polizei-Behörden ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Abhaltung dieser Hauskollekte nirgend ein Hinderniß bereitet wird.

Danzig, den 10. Januar 1895.

Der Landrath.

6. Der Herr Minister des Innern hat dem Arbeitsausschusse der Berliner Gewerbeausstellung für 1896 die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dieser Gewerbeausstellung eine Ausstellung von Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die Loose dazu in 2 Abtheilungen von je 2000000 Loosen zum Preise von 1 *Mk* das Stück im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Danzig, den 10. Januar 1895.

Der Landrath.

7. Die Herren Amtsvorsteher weise ich darauf hin, daß nach der Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 22. Mai 1886 die Revision des Geschäftsbetriebes der Tröbder, Gesindevermieter und Stellenvermittler regelmäßig vierteljährlich am 15. März, 15. Juni, 15. September, 15. Dezember, oder wenn dieses Datum auf einen Sonn- oder Feiertag fällt am Tage vorher, sowie außerdem jährlich zweimal unvermuthet abgehalten werden soll.

Danzig, den 10. Januar 1895.

Der Landrath.

8. Der Herr Ober-Präsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April d. Js. bei sämmtlichen evangelischen Bewohnern der Ortschaften Langfuhr, Neuschottland, Kleinhammer, Leegstrieß, Hochstrieß, Brentau, Piezkendorf, Heiligenbrunn zum Zwecke der Ansammlung von Mitteln zum Bau einer evangelischen Kirche in Langfuhr eine Hauskollekte durch polizeilich legitimirte Erheber abgehalten wird.

Danzig, den 12. Januar 1895.

Der Landrath.

9. Der Hofbesitzer Albert Kiewert in Schönwarling ist zum Schöffen dieser Gemeinde gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 12. Januar 1895.

Der Landrath.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

10. B e k a n n t m a c h u n g.  
 Für das Jahr 1895 haben wir zur Mäaße und Gewichte folgende Tage festgesetzt:

den 14. Januar den 28. Januar den 11. Februar den 25. Februar den 11. März den 25. März den 8. April den 16. April den 29. April den 6. Mai den 20. Mai den 4. Juni den 17. Juni	den 1. Juli den 15. Juli den 29. Juli den 13. August den 26. August den 9. September den 23. September den 7. Oktober den 21. Oktober den 4. November den 18. November den 2. Dezember den 16. Dezember den 30. Dezember.
--	--

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerkten, daß die Mäaßungen in dem städtischen Mäaßamt Bleihof 4 in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr durch den Mäaßmeister Feh stattfinden.

Nach außer den festgesetzten Mäaßungstagen können Mäaßungen vorgenommen werden, wenn dieselben vorher bei dem Mäaßmeister Feh, Milchmannengasse 7 wohnhaft, angemeldet werden. Beschwerden über etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten im Mäaßamt sind bei dem Vorsteher des Mäaßamtes, Herrn Stadtrath Schütz, anzubringen.

Danzig, den 10. Januar 1895.

D e r M a g i s t r a t.

(gez.) Dr. Baumbach.

Schütz.

11. B e k a n n t m a c h u n g.  
 Die betreffenden Grundbesitzer werden hierdurch aufgefordert, die am 2. Februar d. J. fällig werdenden Grundzinsen (Kanon) in längstens 14 Tagen bei Vermeidung kostenpflichtiger Mahnung an unsere Kämmerer-Kasse zu berichtigen.

Danzig, den 4. Januar 1895.

D e r M a g i s t r a t.

gez. Dr. Baumbach.

gez. Ehlers.

12. S t e c k b r i e f s - E r l e d i g u n g.  
 Der hinter dem Schuhmacher Carl Eichler aus Danzig unter dem 16. Oktober 1894 erlassene, in No. 84 dieses Blattes angenommene Steckbrief ist erledigt. Uttenzeichen: II. P. L. 319/94.

Danzig, den 10. Januar 1895.

Der Erste Amtsanwalt.

Beilage.



**Beilage zu No. 5 des Kreis- und Anzeige-Blattes  
für den Kreis Danziger Höhe pro 1895.**

---

**13. Königliche Gewerbe-Inspection Danzig.**

Die Geschäftsräume der Königlichen Gewerbe-Inspection befinden sich von jetzt ab  
Vorstädt. Graben 40, parterre,  
und sind geöffnet täglich von 9—1 und von 3—6.

Der Gewerbe-Inspector.  
Dr. R. Wollner.

---

**14. Land-Verpachtung.**

Am 17. Januar d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll die Kirchhufe, ca. 25 Morgen culm.  
Wiesen und Acker, im hiesigen Organistenhause auf sechs hintereinanderfolgende Jahre an den  
Meistbietenden verpachtet werden, wozu Pachtlichhaber einladet

Braust, den 8. Januar 1895.

Der Gemeinde-Kirchenrath.

---

**Nichtamtlicher Theil.**

**15. Holzverkauf  
aus dem Stiftungsforstrevier Bantau**

Montag, den 21. Januar cr., Vormittags von 10 Uhr, im Restaurant zur Ostbahn in Ohra.

Es kommen zum Angebot, a aus dem alten Einschlage: Buchen: ca. 100 rm Kloben;  
Esen: 3 rm Kloben, 6 rm Knüppel; Kiefern: ca. 100 Stück Stangen I—III. Kl., 200 rm Kloben.

b. aus dem frischen Einschlage: Eichen: 8 Stück Nugenden IV. und V. Klasse, 1 rm Kloben,  
3 rm Knüppel; Buchen: 9 Stück Nugenden II. bis V. Klasse, ca. 80 rm Kloben, 60 rm Knüppel,  
5 rm Keiser I. Klasse; Erlen und Esen: 5 Stück Nugenden, 2 rm Kloben, 6 rm Knüppel;

Kiefern: ca. 450 Stück Bauholz II. bis V. Kl., 10 Stück Stangen I. Klasse, ca. 200 rm  
Kloben, 100 rm Knüppel, 50 rm Stubben, 100 rm Keiser I. Klasse.

Danzig, den 12. Januar 1895.

**Directorium der von Conradi'schen Stiftung.**

---

**16. Eine Besitzung,**

Danziger Niederung, eine Meile von Braust, in guten wirthschaftlichen Verhältnissen, 35 Hektar,  
mit neuen Gebäuden und vollem Inventar, ist sofort krankheitshalber zu verkaufen. Preis  
63 000 *Mk.*, Anzahlung 15 000 *Mk.* Hierüber ertheilt nähere Ausl. Hotel Marienburg, Danzig.

17.

## Nachruf.

Es hat dem Herrn gefallen, das langjährige Mitglied unseres Kirchen-Kollegiums, den Rentier Herrn

### August Manglowski

zu Ober-Kahlbude, im 77. Lebensjahre, gestern aus dieser Zeitlichkeit abzurufen.

Tiefbewegt stehen wir an seinem Sarge. 29 Jahre gehörte der Verstorbene uns als Kirchen-Ältester an. In dankbarer Pietät gedenken wir der reichen kirchlichen Verdienste des Entschlafenen und zollen weit über das Grab hinaus den vorzüglichen Charaktereigenschaften des Heimgegangenen unsere wärmste Hochachtung. Sein Gedächtnis bleibt in der Gemeinde im Segen! — Co. Joh. 1, v. 47.

Abblau, den 13. Januar 1895.

Der Gemeindefkirchenrath.

18.

## Palmfuchennmehl

zur Fütterung des Milchviehs empfiehlt billigt Carl Tiede, Danzig, Hofengasse No. 91.

19. Ein nüchtern, verheiratheter Schmied auf Lohn und fremde Arbeit wird zu Marien v. J. vom Hofbesitzer **F. Witt—Saspe** gesucht.

20. Ein nüchtern, verheiratheter Milchfahrer, der schreiben kann, wird von sofort vom Hofbesitzer **F. Witt, Saspe**, gesucht.

21. Sophas und Matrasen werden in und außer dem Hause sauber aufgepolstert und bezogen. **Seeger, Langgarten No. 8.**

22. Schlitten und Wagen werden angenommen zum Lackiren und Neuanschlagen, auch zur Reparatur, in und außer dem Hause, bei billigster Preisberechnung und sauberster Ausführung. **Seeger, Langgarten No. 8.**

23. Roggen-, Weizen- und Haferstroh verkauft **Rittel, Wokloff.**

24. Tüchtiger nüchtern Hofmeister gesucht, derselbe muß sämtliche Stellmacher-Arbeiten können, wird auch als Aufseher verwandt. **Schrewe—Prangschin.**

25. **Eichene Säumer (Brennholz)** billig abzugeben **Kratauer Kämpfe.**

## 26. Der Krieger-Berein Danziger Höhe

versammelt sich Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr, zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät bei **Rohde** in Straschin. **Der Vorstand.**

Redakteur: Heinrich Schauroth Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckeri in Danzig, Hopengasse 8.